



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Personalvorlagen</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0678		
		Status: öffentlich		
		Datum: 04.07.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.06.2014	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
03.07.2014	Kreisausschuss	11	0	0
10.07.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Wahl des Ersten Kreisrates

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Ersten Kreisrates Dr. Torsten Lühring endet am 30.04.2015.

Nach § 108 und § 109 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit (hier: 01.05.2014) des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Herr Dr. Lühring hat in den vergangenen Jahren durch hohen persönlichen Einsatz und großes Engagement die ihm übertragenen Aufgaben zu meiner vollsten Zufriedenheit erfüllt. Er hat viele Projekte geleitet und zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, die den Landkreis und die Kreisverwaltung sehr positiv beeinflusst haben. Beispielhaft zu nennen sind: Neuordnung des Schullastenausgleiches und der Kreisschulbaukasse, Fortentwicklung der Schullandschaft, organisatorische Lösungen für den Heimatbund Rotenburg, die Kempowski-Stiftung, das Bachmann-Museum und das Lager Sandbostel, Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans, der Tariflandschaft und ÖPNV-Finanzierung, Neuorganisation der Wasserwirtschaft, Aufbau von Kompetenzen im Bereich Erdgasförderung, Ortsumgehungen Elsdorf und Minstedt, Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor, Lösung der Altpapierfrage sowie als Leiter des Katastrophenschutzstabes.

Ich schlage daher vor, den Ersten Kreisrat Dr. Torsten Lühring nach Ablauf seiner ersten Amtszeit für weitere acht Jahre wiederzuwählen. Die Besoldung richtet sich gem. § 1 Abs. 2 der Nieders. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach der Einwohnerzahl der Landkreise und ist mit B 5 festgesetzt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 dem Kreistag einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stelle des Ersten Kreisrates wird gem. § 109 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl des derzeitigen Ersten Kreisrates Dr. Torsten Lühring nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Herr Dr. Torsten Lühring wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Kreisrat gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2015

(Luttmann)